



Jugendarbeitsschutzuntersuchung

Liebe Familie,

vor dem Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses wird die *Ärztliche Bescheinigung über die Durchführung und das Ergebnis einer Jugendarbeitsschutzuntersuchung* benötigt. Es ist eine Pflichtuntersuchung für Jugendliche, die bei Ihrem Arbeitsbeginn jünger als 18 Jahre alt sind und dient dem Schutz des Jugendlichen und dem Erkennen möglicher Risiken im angestrebten Beruf.

Jugendliche, die in unserer Vorgängerpraxis betreut wurden oder sich wegen Allergien und Sensibilisierungen gern von unserem allergologischen Team betreut wissen, können die Untersuchung selbstverständlich gern bei uns durchführen.

Die Untersuchung ist keine Leistung eurer Krankenkasse, der rechtliche Anspruch des Jugendlichen auf die Untersuchung besteht gegenüber dem Bundesland Sachsen und die Kosten für die Untersuchung und den damit verbundenen Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand trägt gemäß § 32, 33 und 34 des Jugendarbeitsschutzgesetzes auch das Land Sachsen.

Leider verursacht die sehr umfangreiche Untersuchung, die für keinen Arzt verpflichtend ist, in unserer Praxis deutlich höhere Kosten als das 1976 festgelegte Honorar in Höhe von 23,31 €, das uns vom Freistaat Sachsen gezahlt wird. Die Problematik ist seit Jahrzehnten bekannt und soll mit der Novellierung der neuen Gebührenordnung für Ärzte seit einigen Jahren eigentlich gelöst werden.

Wichtig für euch ist zu wissen, dass es Arztpraxen gibt, die die Jugendarbeitsschutzuntersuchung zu Lasten des Freistaates und somit kostenfrei für die Familie der/des Jugendlichen durchführen! Gerne könnt ihr euch auch an den arbeitsmedizinischen Dienst sowie das öffentliche Gesundheitswesen wenden, um eine für euch kostenfreie Untersuchung zu erhalten.

Wir berechnen die Jugendarbeitsschutzuntersuchung nach dem Honorar, welches der Landesverband der Kinder- und Jugendärzte Sachsen (BVKJ-Sachsen) dem Bund vorgeschlagen hat, mit 81,60 € (siehe Kinder- und Jugendarzt 55. Jg. (2024) Nr. 08/24 S. 525-528). Die Gebühr beinhaltet die Anamnese, ärztliche Untersuchung und Beratung bezüglich des gewählten Berufes, Überprüfung des Impfstatus einschl. Impfangebot, sowie Seh- und Hörtest, Farbsinnprüfung, Urinstreifentest und die Ausfertigung von Formularen für den Jugendlichen, den Personensorgeberechtigten sowie die potentiellen Arbeitgeber in mehrfacher Ausführung.

Solltet ihr die Untersuchung in unserer Praxis wünschen, bekommt ihr vor der Untersuchung eine gesonderte Honorarvereinbarung über den o.g. Betrag zum Unterschreiben. Ihr solltet bitte damit rechnen, dass euch diese Kosten nicht oder nur anteilig von den öffentlichen Stellen erstattet werden.

Bitte meldet euch telefonisch bei uns, damit wir einen zeitnahen Termin finden können. Wir senden euch nach Terminvereinbarung den notwendigen Fragebogen zu, den ihr uns ausgefüllt per E-Mail zurück senden könnt. Am Tag der Untersuchung geben wir euch - sollte die Untersuchung ein unauffälliges Ergebnis liefern - mehrere Exemplare des Ergebnisses der Untersuchung für euren zukünftigen Arbeitgeber und eine Ausführung für euch und eure Eltern mit.

Wir würden uns sehr freuen, wenn ihr zur Jugendarbeitsschutzuntersuchung in unsere Praxis kommt und wünschen euch in jedem Falle von ganzem Herzen alles Gute für euren weiteren beruflichen Weg!

Euer Team der Kinder- und Jugendarztpraxis Lobstein